

## Merkblatt

### Finanzierung einer Teilnahme an einer *Training and Cooperation Activity (TCA)* im Rahmen des Programms Erasmus+

Die anfallenden Kosten für die Teilnahme an dem transnationalen Seminar werden aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst. Hierzu geben wir Ihnen weitere Hinweise hinsichtlich der Abrechnung bzw. Förderfähigkeit der Ausgaben.

Die Kosten des Seminars bzw. der Veranstaltung (Übernachtung, Verpflegung, Seminargebühren) werden direkt von der NA beim BIBB an den Veranstalter überwiesen oder von der ausrichtenden NA übernommen. Die Erstattung Ihrer Fahrtkosten erfolgt nur im Fall einer bestätigten Teilnahme im Anschluss an das Seminar sowie der Einreichung des Teilnahmeberichts. Die NA erstattet die Fahrtkosten in tatsächlicher Höhe, jedoch nur bis maximal zum Einheitskostensatz des für diese Distanz vorgesehenen Distanzbands (siehe Tabelle unten).

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei einer Teilnahme verpflichten, für die gesamte Dauer an der Veranstaltung teilzunehmen. Falls Sie nicht an der gesamten Veranstaltung teilgenommen haben (Nachweis durch Teilnahme-Zertifikat), erstattet die NA keine Reisekosten.

Sollten Sie nach Buchung von der Reise zurücktreten, so kann die Nationale Agentur weder die Kosten für das Ticket noch mögliche Storno- oder Rücktrittskosten erstatten.

Bei Flugkosten sind die Kosten für Economy Class / zweite Klasse förderfähig. Bei der Bahnfahrt sind die Fahrtkosten für die zweite Klasse förderfähig. Die Kosten für den Erwerb einer Bahn-Card werden nicht erstattet. Fahrkarten der ersten Klasse sind generell nicht förderfähig. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen.

Im Falle der Benutzung eines PKWs in begründeten Fällen wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je gefahrenen Kilometer bis maximal 150 € (gemäß BRKG) gewährt. Die Kilometer sind lt. Routenplaner nachzuweisen (kürzeste Strecke). Parkgebühren können bis max. 15 € täglich erstattet werden.

Etwaige Nebenkosten wie Versicherung, Gepäcktransport/-aufbewahrung, Kreditkartennutzung u.ä. werden von der NA nicht übernommen. Ebenso wird kein Tagegeld (Verpflegungspauschale) gezahlt bzw. es erfolgt keine Spesenabrechnung.

Für die Erstattung der Fahrt- bzw. Flugkosten ist es erforderlich, dass die **Originalbelege** (Fahrkarte, Flugticket, Boarding Karten, Rechnungen, Ausdruck Routenplaner bei PKW-Nutzung) **oder ein lesbarer Scan der Originalbelege** miteingereicht werden. Der Antrag auf Reisekostenerstattung kann nach Ihrer Unterschrift ebenfalls als Scan an die NA-BIBB übermittelt werden.

**Bitte schicken Sie den Antrag und alle erforderlichen Belege per Email an:**

**[NA-TCA@bibb.de](mailto:NA-TCA@bibb.de)**,

**oder postalisch an:**

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung  
Postfach 201264  
53142 Bonn.

Falls es für Sie bei Anreise am ersten Tag der Veranstaltung nachweisbar nicht möglich ist, rechtzeitig zum Beginn den Veranstaltungsort zu erreichen, kann die NA beim BIBB nach vorheriger Absprache die Kosten für eine zusätzliche Übernachtung am Veranstaltungsort übernehmen. Es erfolgt grundsätzlich keine Kostenübernahme für private Ausgaben wie Minibar, Telefonkosten, Internet, Pay-TV etc.

Die NA beim BIBB übernimmt die anfallenden Kosten für die Teilnahme an einer TCA-Aktivität nur für Personen, die ihren Arbeitsort in Deutschland haben.

Bei allen Ausgaben sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

## Tabelle zur Bezuschussung von Fahrtkosten

Entfernungen werden mit Hilfe des [Entfernungsrechners<sup>1</sup>](#) kalkuliert, der von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt wird.

Bezuschussung von Fahrtkosten		
Entfernung	Betrag pro Teilnehmerin / Teilnehmer	Betrag pro Teilnehmerin/ Teilnehmer „Green Travel“
10 - 99 KM	-	56 EUR
100 - 499 KM	-	285 EUR
500 - 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 - 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 - 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 - 7999 KM	1188 EUR	1188 EUR
8000 KM oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

Der Zuschuss für „Green Travel“ kann in Anspruch genommen werden, wenn ein nachhaltigeres Transportmittel gewählt wird. Darunter fallen laut Definition des E+ Programtleitfadens Reisen, bei denen emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Strecke genutzt werden, wie z.B. Bus, Zug oder Fahrgemeinschaften. **Bitte beachten Sie, dass für Entfernungen bis 500 km keine Reisekosten für nicht nachhaltige Transportmittel bezuschusst werden (z.B. Flüge).**

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_en](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en)